

Bezirksamtsvorlage Nr. 944
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 01.07.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr.1842/VI, Beschluss vom 20.03.2025 betrifft:

Abriss Kurfürstenstraße 75 (I): Mieter*innen schützen, Bebauungsplan anpassen

Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

2. Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft **„Abriss Kurfürstenstraße 75 (I): Mieter*innen schützen, Bebauungsplan anpassen“** als Schlussbericht.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

I. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

II. Veröffentlichung: ja

III. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

3. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

4. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

5. Behindertenrelevante Auswirkungen:
keine
6. Integrationsrelevante Auswirkungen:
keine
7. Sozialraumrelevante Auswirkungen:
keine
8. Auswirkungen auf den Klimaschutz
keine
9. Mitzeichnung(en):

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

Abriss Kurfürstenstraße 75 (I): Mieter*innen schützen, Bebauungsplan anpassen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.03.2025 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1842/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht:

für das Gebiet Kurfürstenstraße 75, Landgrafenstraße 1-6 und Wichmannstraße 23-24 einen Bebauungsplan aufzustellen, der das Gebiet als Mischgebiet (MI) ausweist und mindestens Art und Maß der baulichen Nutzung festsetzt. Nach Aufstellung des neuen Bebauungsplanes ist der Bebauungsplan II-83 aufzuheben.

Das Bezirksamt hat am _____ beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Für die Grundstücke Kurfürstenstraße 75, Landgrafenstraße 3 - 6 und Wichmannstraße 23 im Bezirk Mitte, Ortsteil Tiergarten wird der Bebauungsplan 1-123 Kurfürstenstraße 75 aufgestellt. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt. Zur Sicherung einer gemischten Nutzungsstruktur aus Wohnen und Gewerbe soll ein Urbanes Gebiet (MU) gemäß § 6a BauNVO festgesetzt werden. Der Aufstellungsbeschluss wurde dem BA am 17.06.2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i. V. m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger